



Niederschrift

28. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Mittwoch, 17.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	18:21 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Herbig, Marie-Claire

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Fretter, Petra

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Schuler, Laura

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten

Franzen, Hans-Werner

Herth, Norbert

Kiefer, Jens

Kuhn, Christian

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|--|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | ungeändert
beschlossen |
| 2. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023 | ungeändert
beschlossen |
| 3. | Der Saarlandpakt | 2019-2024/626
ungeändert
beschlossen |
| 4. | Stromkonzessionsvertrag | 2019-2024/627
ungeändert
beschlossen |
| 5. | Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter Großrosseln und Völklingen | 2019-2024/628
ungeändert
beschlossen |
| 6. | Ertüchtigung Sicherheitsbeleuchtung Grundschule Großrosseln im Rahmen KInvFG II.
Vergabe Planungsleistung Haustechnik. | 2019-2024/624
ungeändert
beschlossen |
| 7. | Abbruch Turnhalle Karlsbrunn mit Neugestaltung der vorhandenen Grünfläche | 2019-2024/634
ungeändert
beschlossen |
| 8. | Resolution des Sicherheitsbeirats der Gemeinde Großrosseln, zum Wegfall des Polizeipostens Großrosseln | 2019-2024/631
ungeändert
beschlossen |
| 9. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 9.1. | Gratulation für Bundesverdienstmedaille | |
| 9.2. | Haushalt 2023 | |
| 9.3. | Tarifeinigung im öffentlichen Dienst | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 10. | Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023 - Nichtöffentlicher Teil | ungeändert
beschlossen |
|-----|---|---------------------------|

- | | | |
|-----|---|---|
| 11. | Vorschlagsliste für die Schöffinnen und Schöffen im Wahljahr 2023 | 2019-2024/635
zur Kenntnis
genommen |
| 12. | Mitteilungen und Anfragen | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

2. Annahme der Niederschrift der Sitzung vom 23.03.2023 ungeändert beschlossen

Die Niederschrift steht den Mitgliedern des Gemeinderates der Gemeinde Großrosseln zur Verfügung.

Es werden keine Einwände erhoben.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 23.03.2023 wird in der vorgelegten Form und Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	1

3. Der Saarlandpakt **2019-2024/626**
ungeändert beschlossen

Durch die Einführung des Saarlandpaktgesetzes zum 01.01.2020 haben die Kommunen im Saarland die Möglichkeit (sofern sie die Vorgaben für das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach den §§ 4 bis 9 des Saarlandpaktgesetzes im Rahmen ihrer Haushaltsplanung im maßgeblichen Bewilligungszeitraum beachten), zusätzliche finanzielle Mittel für Investitionen (Investitionszuweisungen) zu erhalten.

Der für die Gemeinde Großrosseln zur Verfügung stehende Betrag für das Jahr 2023 beträgt 124.946 Euro.

Die Mittel der Investitionszuweisungen sind bei der Aufstellung des Investitionsprogrammes für das aktuelle Haushaltsjahr bereits berücksichtigt worden. Hierüber hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.09.2022 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Die Mittel der Investitionszuweisungen sind zweckentsprechend zu verwenden.

Die Investitionszuweisungen können zurückgefordert werden, wenn der strukturelle zahlungsbezogene Fehlbetrag auf Basis des Jahresabschlusses die zugelassene Obergrenze übersteigt.

Beschluss:

Die Mittel der Investitionszuweisungen nach § 11 des Saarlandpaktgesetzes sind für das Jahr 2023 zu beantragen und in Höhe von 124.946 € zur Finanzierung von Investitionen des gleichen Jahres zu verwenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

4. Stromkonzessionsvertrag

2019-2024/627
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Ralf Hektor (CDU) verlässt wegen Befangenheit den Raum.

Die Gemeinde Großrosseln hat mit der energis GmbH einen Wegenutzungsvertrag Strom abgeschlossen, der noch bis zum 31.12.2027 gültig ist. Die energis GmbH ist nunmehr an die Gemeinde Großrosseln mit dem Wunsch herangetreten, den bestehenden Wegenutzungsvertrag Strom vorzeitig mit Ablauf des 30.06.2025 einvernehmlich zu beenden.

Grund hierfür ist insbesondere, dass die energis GmbH in den nächsten Jahren im Bereich Großrosseln größere Investitionen in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. € plant. Um hier Planungssicherheit für das Unternehmen zu erhalten, soll der bestehende Vertrag vorzeitig beendet und ein neuer Wegenutzungsvertrag Strom geschlossen werden.

Für die vorzeitige Beendigung des Vertrages ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Die Neugebung des Wegenutzungsvertrages Strom ist im Bundesanzeiger für einen Zeitraum von drei Monaten öffentlich bekanntzugeben. Interessenten können sich in diesem Zeitraum um den Abschluss eines Wegenutzungsvertrages Strom bewerben, die notwendigen Netzunterlagen anfordern und die erforderlichen Nachweise ihrerseits vorlegen.

Die energis GmbH wird sich als bisheriger Vertragspartner erneut um den Abschluss des Wegenutzungsvertrages Strom bewerben. Sofern mehrere Interessenten vorhanden sind, müssen diese in einem formalen Verfahren geprüft und bewertet werden.

Die bisherige Vereinbarung entsprach dem zum Zeitpunkt des Abschlusses im Jahr 2006 gültigen Musterkonzessionsvertrag Strom der energis GmbH. Es ist bei einem Neuabschluss mit der energis GmbH vorgesehen, dass der aktuelle Strom-Musterkonzessionsvertrag abgeschlossen wird. Ein solcher ist Ende 2020 zwischen dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag (SSGT) und der energis GmbH verhandelt worden und ist Anlage dieser Sitzungsvorlage.

Mit dem aktuellen Mustervertrag wäre für die Gemeinde Großrosseln die derzeit rechtlich einwandfreie, günstigste und beste Regelung für 20 Jahre gewährleistet. So würden in diesem Zusammenhang die für die Kommunen vorteilhaften, bereits altbewährten Regelungen wie etwa die Höchstzahlungen bei der Konzessionsabgabe und dem Kommunalrabatt gesichert und gleichzeitig, aber auch notwendige Neuerungen aufgrund der Änderungen des Energierechts einfließen.

Die vorzeitige Beendigung bringt sicherlich einen vorzeitigen Verwaltungs- und Kostenaufwand mit sich, der allerdings spätestens mit Ablauf des Vertrages zum Jahr 2027 ebenfalls entstehen würde. Die Bekanntmachung im Bundesanzeiger muss gemäß Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) mindestens 2 Jahre vor dem Ende des Wegenutzungsvertrages Strom erfolgen.

Sofern sich kein weiterer Interessent für den Abschluss des Wegenutzungsvertrages Strom bewerben wird, wäre es rechtlich möglich, dass mit dem einzigen Interessenten direkt im Anschluss (mit Laufzeit ab dem 01.07.2025) unverzüglich ein neuer Vertrag abgeschlossen werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln beschließt, dass der bestehende Wegenutzungsvertrag Strom mit der energis GmbH mit Ablauf des 30.06.2025 vorzeitig beendet wird. Die Verwaltung wird beauftragt, die formellen Schritte, insbesondere die Bekanntmachung über die vorzeitige Beendigung sowie die für den Abschluss einer neuen vertraglichen Regelung mit einem Interessenten in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
22	0	0

**5. Interkommunale Zusammenarbeit der Standesämter
Großrosseln und Völklingen****2019-2024/628**
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Ralf Hektor (CDU) betritt den Raum wieder.

Für die zwischen der Mittelstadt Völklingen und der Gemeinde Großrosseln geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirkes und die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes vom 04.07.2018 besteht – in Bezug auf die jeweiligen Entschädigungshöhen – ein entsprechender Anpassungsbedarf.

Seinerzeit wurden die Entschädigungshöhen u.a. auf Grundlage der Personalaufwendungen eines abgeordneten Beamten der Gemeinde berechnet. Diese Grundlage ist entfallen. Es wird seitens der beiden Verwaltungen vorgeschlagen, die Entschädigungshöhen künftig auf Grundlage des jeweils aktuellen KGST-Gutachtens zu den Kosten eines Arbeitsplatzes anzupassen.

Auch besteht ein notwendiger Anpassungsbedarf der Entschädigung durch gesetzliche Neuerungen. So sind fortan im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes Nacherfassungen erforderlich, welche einen zeitlichen Mehraufwand für die nächsten Jahre bedeuten. Dieser Mehraufwand wird seitens des Standesamtes auf eine Vollzeitstelle geschätzt. Hiervon würden dann auf die Gemeinde Großrosseln rund 20 v.H. der Nacherfassungen entfallen, woraus sich ein Stellenmehrbedarf für die Gemeinde von 0,2 Stellen ergibt. Dieser Mehraufwand wird jedoch regelmäßig überprüft und entfällt, sobald die Nacherfassungen abgeschlossen sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der Vereinbarung zur Durchführung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung eines einheitlichen Standesamtsbezirks und die Übertragung der Aufgaben des Standesamtes vom 04.09.2018 zwischen der Mittelstadt Völklingen und der Gemeinde Großrosseln zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

**6. Ertüchtigung Sicherheitsbeleuchtung Grundschule Großrosseln
im Rahmen KInvFG II.
Vergabe Planungsleistung Haustechnik.**

2019-2024/624
ungeändert beschlossen

Gemäß Mitteilung des Fachbereiches 4 und Abstimmung mit dem Fördermittelgeber, sind im Rahmen des Programmes KInvFG II noch Mittel in Höhe von 28.852,00 € für die Gemeinde Großrosseln bereitgestellt. Das Förderprogramm ist fördertechnisch an schulische Einrichtungen gebunden. Das Mindestvolumen der förderfähigen Maßnahme sollte bei 40.000,00 € liegen.

Nach verwaltungsinterner Abstimmung sollen die Mittel zur Ertüchtigung bzw. Ergänzung der fehlenden Sicherheitsbeleuchtung der Grundschule in Großrosseln genutzt werden. Zur Realisierung der Maßnahme ist im Vorfeld ein entsprechender Förderantrag beim Fördermittelgeber vorzulegen.

Vor diesem Hintergrund, wurde ein entsprechendes Honorarangebot bei einem Fachplaner angefordert. Die Baukosten der Anlage betragen nach Schätzung ca. 38.500,00 € zuzüglich erforderlicher Nebenarbeiten (Maler etc.) in Höhe von ca. 5.000,00 €.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen nach derzeitigem Planungsstand ca. 57.215,68 €; inklusive des Honorars.

Beschluss:

Die Maßnahme wird, unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides, im Rahmen des KInvFG II durchgeführt. Der Bürgermeister wird beauftragt, die haustechnischen Planungsleistungen an das Ingenieurbüro WSK, Angela-Braun-Str. 13 A in 66115 Saarbrücken zum Gesamthonorar von 13.715,68 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

**7. Abbruch Turnhalle Karlsbrunn mit Neugestaltung der
vorhandenen Grünfläche**

2019-2024/634
ungeändert beschlossen

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2022 wurde durch das Architekturbüro Korczak das Vorplanungsergebnis zur Maßnahme vorgelegt.

Nach den vorliegenden Förderrichtlinien des Maßnahmenprogrammes ist eine Förderung von 90 Prozent möglich. Voraussetzung für die Förderfähigkeit ist die Zuführung bzw. Neugestaltung der Fläche zum öffentlichen Raum mit entsprechender Nutzung.

Zwecks Einreichung eines entsprechenden Förderantrages ist es erforderlich, dass die entsprechenden Gremien dem vorliegenden Vorentwurf zustimmen.

Anschließend wird die Leistungsphase 3 beauftragt (Entwurfsplanung mit HU-Bau) und dem Fördermittelgeber zur Prüfung vorgelegt.

Gemäß derzeitigem Sachstand betragen die voraussichtlichen Baukosten 377.033,38 € brutto.

Beschluss:

Der Planungsvorlage des Büro Korczak wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den erforderlichen Förderantrag zur Maßnahmenförderung auf der Grundlage der Planungsvorlage zu erstellen und beim Fördermittelgeber einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

8. Resolution des Sicherheitsbeirats der Gemeinde Großrosseln, 2019-2024/631
zum Wegfall des Polizeipostens Großrosseln ungeändert beschlossen

Der Sicherheitsbeirat der Gemeinde Großrosseln hat in seiner Sitzung am 18.04.2023 die beigefügte Resolution zur Reaktivierung des Polizeipostens Großrosseln einstimmig verabschiedet. Das Gremium war ebenso einstimmig der Auffassung, die im Wortlaut beigefügte Resolution zur Abstimmung in die gemeindlichen Gremien (Ortsräte, zust. Ausschüsse, Gemeinderat) zu geben, um auch dort Zustimmung zum Inhalt des an den Minister für Inneres, Bauen und Sport gerichtete Schreiben zu erlangen.

Der Vorsitzende führt aus, dass Herr Innenminister Jost den Polizeiposten wieder mindestens 2-mal die Woche besetzen möchte. Wegen personellen Problemen ist es erstmal nicht möglich den Posten an weiteren Tagen zu besetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln beschließt, sich uneingeschränkt der Resolution des Sicherheitsbeirates zur Reaktivierung des Polizeipostens Großrosseln und der darin enthaltenen Begründung in der Sache anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

9. Mitteilungen und Anfragen

9.1. Gratulation für Bundesverdienstmedaille

Der Vorsitzende möchte dem Mitglied Günter Wollscheid, auch im Namen des Gemeinderates in diesem Rahmen für den Erhalt der Bundesverdienstmedaille gratulieren.

9.2. Haushalt 2023

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Haushalt 2023 ohne Anpassungen genehmigt worden ist.

9.3. Tarifeinigung im öffentlichen Dienst

Der Vorsitzende berichtet von der Tarifeinigung im öffentlichen Dienst. Herr Albert führt die einzelnen Punkte der Einigung aus. Durch diese Einigung erwartet die Gemeinde Großrosseln Mehrkosten i.H.v. circa 400.000 €.

Das Mitglied Hans-Werner Franzen (SPD) fragt nach, ob es schon eine Anpassung der Beamtenbesoldung gab. Der Vorsitzende teilt mit, dass er bisher keine Informationen darüber erhalten hat, aber damit rechnet, dass es eine entsprechende Anpassung geben wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.